On rouvre...

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **- (1936)**

Heft 47

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-734093

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Columbus Films

9, Talstrasse, ZURICH présente : Téléphone 53.053

Harry BAUR et Marcelle CHANTAL
dans
NITCHEVO
Régie : Jacques de Baroncelli.

Marie BELL et Pierre RENOIR
dans
QUAND MINUIT SONNERA...
Régie : Léo Joannon.

MISTINGUETT et Jules BERRY
dans
RIGOLBOCHE
Régie : Christian Jaque.

Fernand GRAVEY et Edwige FEUILLÈRE
dans
Mister Flow
Régie : Robert Siodmak.

et les grands succès actuels :

Gaby MORLAY et Harry BAUR
dans
SAMSON
Régie : Maurice Tourneur.

Marie BELL et Henri ROLLAN
dans
LA GARÇONNE
Régie : Jean de Limús.

Die Fédération Internationale des Associations de Cinémas hält die allgemeine Einführung des Einschlager-Programms, d. h. die Vorführung eines Hauptfilmes nebst Kulturfilm und Beiprogramm, für dringend erwünscht. Die Beseitigung des sog. Zweischlager-Programms wird insbesondere auch aus Gründen der Filmqualität als notwendig angesehen.

Je grösser der künstlerische und kulturelle Wert des Films sein wird, um so mehr wird man davon abkommen, dem Zuschauer zwei Filme in einem Programm zu zeigen. Das Zweischlager-Programm verlangt weiterhin auch eine vermehrte Produktion, während anderseits die Amortisation des Filmes eine geringere ist.

Die Erfahrungen derjenigen Länder, welche das Einschlager-Programm bereits eingeführt haben, hat bewiesen, dass durch die Einführung des Ein-Schlager-Programms die Besucherzahl oder der Theaterumsatz in keiner Weise zurückgegangen ist.

Die Fédération sieht nach all dem das Einschlager-Programm aus wirtschaftlichen und kulturellen Gründen als die zu erstrebende Form der Programmgestaltung an.

4. **Massnahmen zur Verhinderung nicht gerechtfertigter neuer Theaterbauten :** Den Sitzungsteilnehmern ist die deutsche Regelung der Errichtung neuer oder Wiedereröffnung geschlossener Filmtheater bekannt. Der Vertreter Ungarns, Dr. ODON v. RUTTKAY, teilt mit, dass auch in Ungarn eine ähnliche Regelung durchgeführt worden sei. Die Genehmigung für die Errichtung eines Filmtheaters wird durch das zuständige Ministerium erteilt.

Der Vertreter der **Schweiz**, JOSEPH LANG, berichtet ausführlich über die Schwierigkeiten, welche in der Schweiz durch die Errichtung zahlreicher, neuer Filmtheater eingetreten seien. Seine Organisation habe versucht, durch entsprechende Vereinbarungen mit den Verleihern den Schwierigkeiten zu steuern.

Die Vertreter der weitern Länder äussern von sich aus gleichfalls den Wunsch, dass auch in ihren Ländern eine Begrenzung der Theaterneubauten durchgeführt werde. Es wird dies als unerlässlich für eine planvolle Regulierung der Entwicklung des Theaterparks bezeichnet.

Hierbei wird zum Ausdruck gebracht, dass selbstverständlich die fortschrittliche Entwicklung des Filmtheaterbaues nicht durch eine allzustarke Einengung von Neubauten gehemmt werden dürfe.

Nach eingehender weiterer Aussprache wird die Fédération Internationale des Associations de Cinémas mit der Abfassung einer die bisherigen Regelungen berücksichtigenden allgemeinen Denkschrift beauftragt. Nach Fertigstellung soll diese Denkschrift sämtlichen Mitglieds-Organisationen zur Kenntnisnahme und zur Vorlage bei den einzelnen Regierungen übersandt werden.

5. **Polizeiliche Vorschriften :** Aus den Berichten der einzelnen Vertreter ergibt sich, dass die Regelung der polizeilichen Vorschriften über die Gestaltung und den Betrieb der Filmtheater in den einzelnen Ländern ausserordentlich unterschiedlich ist. Es wird die Meinung vertreten, dass es untunlich und auch praktisch kaum durchführbar sei, durch die Arbeiten der Fédération eine Vereinheitlichung dieser Bestimmungen in den verschiedenen Ländern zu erreichen. Dies müsse vielmehr der Initiative der einzelnen nationalen Verbände überlassen bleiben.

FRITZ BERTRAM teilt mit, dass die Fédération im Besitze der gesetzlichen oder polizeilichen Vorschriften betreffend die Betriebsgestaltung und Führung der Filmtheater der meisten Nationen sei. Diese stünden gegebenenfalls Einzelmitgliedern zur Verfügung.

6. **Massnahmen zur Senkung der Lustbarkeits-Steuern :** Der Vertreter der ital. Organisation, GUSTAVO LOMBARDO, referiert dahin, dass nach seiner Auffassung eine **Sondersteuer** für die Darbietungen **im Filmtheater** unter Beachtung der Entwicklung des Films und der Stellungnahme der einzelnen Staaten als überholt bezeichnet werden müsse. Die Stellungnahme z. B. Italiens und Deutschlands gehe dahin, dass der Film, insbesondre auch vom staatspolitischen Standpunkte aus gesehen, als wertvolles Belehrungs-, Kultur-, Unterhaltungs- und Propaganda-Mittel angesehen werde. Bei einer solchen Stellungnahme könne man anderseits den Film nicht mit einer Sondersteuer, nämlich der « Lustbarkeits »- oder « Vergnügungs »-Steuer belasten. Die einzelnen Organisationen müssten sich nachdrücklichst dafür einsetzen, dass auch die zuständigen Finanzministerien sich dieser grundsätzlichen Auffassung anschlössen und dementsprechend für die Wünsche der Filmwirtschaft und insbesondere des Theaterbesitzerstandes auf Abschaffung der Vergnügungssteuer das notwendige Verständnis aufbrächten.

Die Ausführungen LOMBARDOS werden von sämtlichen Sitzungsteilehmern stark begrüsst. Einstimmig wird alsdann folgende Resolution gefasst :

Die Fédération Internationale des Associations de Cinémas ist einstimmig der Auffassung, dass die Entwicklung des Filmes und die vom Film als Belehrungs-, Kultur-, Unterhaltungs- und Propagandamittel zu erfüllenden grossen Aufgaben es unter keinen Umständen rechtfertigen; dass für die Vorführung des Filmes besondere Steuern, insbesondere die Vergnügungssteuer, erhoben werden.

Die Fédération ist der Meinung, dass die bei Wegfall solcher meist ungewöhnlich hohen Steuern ersparten Beträge im Interesse der Filmqualität der Gesamtfilmwirtschaft zu gute kommen werden und müssen.

Die Fédération macht daher sämtlichen Mitglieds-Organisationen zur Pflicht, derartigen Sonderbesteuerungen nachdrücklichst entgegenzutreten, da sie wegen ihrer ausschliesslichen Erhebung in der Filmwirtschaft völlig ungerechtfertigt und gegenüber dem Wesen des Filmes als eines Kulturgutes als widersinnig zu bezeichnen sind.

7. **Verleihbedingungen, Kostengestaltung der Produktion :** Der Vertreter Italiens berichtet, dass in den letzten Monaten die Praxis eingetreten sei, dass Filme nicht nur von zugelassenen Verleihfirmen verliehen würden, sondern dass sogenannte **Autorengesellschaften** unmittelbar sich als Filmverleiher betätigen. Er betrachte dies als einen **Übelstand ;** nach seiner Auffassung könnten nur die zugelassenen Verleihfirmen als Verleiher in Frage kommen.

Hiezu weist Dr. QUADT darauf hin, dass eine derartige Übung in Deutschland praktisch nicht eintreten könne, da sich als Verleiher nur zugelassene und als Mitglieder bei der Filmkammer geführte Verleihfirmen betätigen können.

Die Sitzungsteilnehmer sind übereinstimmend der Auffassung, sämtliche nationalen Organisationen sollen sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass nur von zugelassenen Verleihfirmen die Verleihgeschäfte betrieben werden dürfen.

Zur Kostengestaltung wurde im wesentlichen darauf hingewiesen, dass die teilweise ausserordentlich hohen, sogenannten « Stargagen » den Produktionskosten-Etat in nicht zu billigendem Umfange belasten. Diese ausserordentlich hohe Belastung führe als Folgeerscheinung zu übersetzten Verleihbedingungen, denen in vielen Fällen der Theaterbesitzer rein zahlungsmässig nicht entsprechen könne.

Die Sitzungsteilnehmer sind der Auffassung, dass gegen übersetzte Stargagen im Interesse der Aufrechterhaltung und Gesundung der einzelnen Filmwirtschaften wirksame Massnahmen getroffen werden müssten. J. L.

Die verheerenden Wirkungen der Billetsteuer in Zürich

Die 102. Betriebsrechnung 1935-36 des Zürcher Stadttheaters weist für die vergangene Spielzeit ein Defizit von Fr. 192.000 aus. Unter den schädlichen Einflüssen, die den Rückgang der Einnahmen bewirkt haben, wird im Rechenschaftsbericht die seit Anfangs 1935 eingeführte kantonale Billetsteuer besonders hervorgehoben. Diese hat im Kalenderjahr dem Fiskus 115.000 Fr. eingebracht, zugleich aber durch die spürbare Preiserhöhung den Theaterbesuch geschädigt und auch den anderen nachteiligen Einflüssen der Krise förmlich Tür und Tor geöffnet. Die Einnahmen aus Abonnementen und Besucherheften sind um 15 Prozent zurückgegangen, die Tagesbareinnahmen um 20 %. Die totalen Betriebseinnahmen gingen von einer Million auf 832.600 Fr. zurück, was einer Verminderung um 18,9 % entspricht. Der ausserordentlich hohe Durchschnittsbesuch von 77 % der verfügbaren Plätze in der Spielzeit 1933-34 ist im Laufe von zwei Jahren auf 64 % gesunken. Bereits ist der Verwaltungsrat des Stadttheaters mit einem Subventionsgesuch an die kantonale Regierung gelangt

Und die Kinotheater ? Von wem werden diese subventioniert ? J. L.

Naissance

M. Marcel Jeanmairet, directeur du cinéma Rex, à Lausanne, nous annonce la naissance de sa petite Monique. L'heureux père se porte bien.

Steuernachlass für polnische Filme

In den nächsten Tagen erscheint ein Erlass des Innenministers, der die kommunale Filmsteuer betrifft. Es wird in Zukunft eine besonders niedrige Steuer von denjenigen Kinos erhoben werden, die sich verpflichten, im Laufe eines Jahres polnische Filme stark zu berücksichtigen. Die Steuer, die die Kinos für diese Filme zu entrichten haben werden, beträgt in Warschau 5 Prozent des Eintrittspreises und in der Provinz 3 Prozent. Ferner bestimmt der Erlass, dass ein Kino, welches in einer Ortschaft errichtet wird, wo es noch kein Lichtspielhaus gibt, in den ersten fünf Jahren Steuerfreiheit geniesst.

Es ist dies ein sehr anerkennenswerter Erlass und dürfte der Schweizer. Filmkammer als Anregung dienen.

On rouvre...

A Lausanne :

Le « Studio 10 » est devenu le « Cinéma-Théâtre Bel-Air ». Judicieusement rafraîchie, la coquette salle a rouvert ses portes jeudi 24 septembre avec le magnifique film Tobis **Le nouveau testament,** de Sacha Guitry, production qui a si bien enchanté le public lausannois qu'elle a dû être prolongée une semaine. Soirée de grand gala, où l'on rencontra la plupart des personnalités lausannoises et qui se termina par une splendide réception offerte par les très aimables administrateurs du Cinéma Bel-Air, soit MM. Emile Etienne et Nydegger, de Bienne. Tous les participants se souviendront longtemps de cette soirée admirablement réussie.

L'ouverture du « Bio », à St-Laurent (successeur du « Royal-Biograph ») fut aussi un petit événement dans la si paisible ville de Lausanne. Le directeur, le si sympathique M. Jules Kaech, recevait ses hôtes avec la cordialité et la bonne humeur que chacun apprécie tant chez lui. M. Kaech n'est pas nouveau dans la branche cinématographique suisse, puisqu'il y travaille depuis 1897, étant ainsi l'un des vétérans ! Par son activité persévérante, M. Jules Kaech, l'employé fidèle et dévoué, est devenu aujourd'hui à son tour directeur de cinéma. L'ouverture du « Bio », son enfant chéri, constituait l'événement de sa vie, le couronnement bien mérité d'une belle carrière. Nous souhaitons à M. Kaech le plus grand succès.

Le miracle s'est accompli : « Le Colisée » a rouvert ses portes sous la direction d'un jeune enthousiaste, M. A. Morel, venu directement de Schaffhouse. Peut-être que d'ici quelques mois ou quelques années, la foule se pressera dans la jolie salle de La Sallaz sur Lausanne.

A Genève :

Le cinéma Caméo est devenu le « Cinébref », cinéma d'actualités, ouvert de 10 h. du matin jusqu'à minuit, en spectacle permanent. La formule est intéressante et mérite le succès. Suivant les résultats, d'autres villes suisses suivront cet exemple, assez hasardeux, étant donné les caprices du gros public.